

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☑ oder ausfüllen.

Stadt - Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts

für die am **9. Juni 2024** stattfindende Wahl des/der

Kreistags
des Landkreises

im Wahlkreis

Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region
Stuttgart

im Wahlkreis

Für Unterzeichner eines Wahlvorschlags - § 14 Absatz 3 Nr. 3 KomWO -

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags in einer Gemeinde des Wahlkreises zur Wahl des Kreistags/des Wahlkreises des Verbandsgebiets wahlberechtigt sein (§ 8 Absatz 1 bzw. § 50 Absatz 1 KomWG). Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin für eine Wahl nur einmal bescheinigen. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Familienname

Vorname(n)

Tag der Geburt

Anschrift
(Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

ist Deutscher/Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Unionsbürger/Unionsbürgerin ¹⁾,

- für die Wahl des Kreistags

erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 10 Absatz 1 bis 3 und 7 der Landkreisordnung

ist nicht nach § 10 Absatz 4 der Landkreisordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen.

- für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 9 Absatz 1 und 4 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

ist nicht nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Ort, Datum

Bürgermeisteramt

Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Unionsbürger/innen sind bei der Regionalwahl nicht wählbar bzw. nicht wahlberechtigt.

- Urheberrechtlich geschützt -